



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli und Beate Raudies (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Unterrichtung des Landtages über den Entwurf des Gesetzes zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, zur Übertragung des Personals für den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zur Änderung der Behördenbezeichnung des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein

1. Wann erfolgte die erste Kabinettsberatung des o.g. Gesetzentwurfs?

Antwort:

Am 26. März 2024 hat die Landesregierung via Kabinettsvorlage beschlossen, dass

- die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) aufgelöst werden soll. Stattdessen soll der Arbeitsschutz künftig an das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) angegliedert werden.
- im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung 2025 109,2 neue Stellen geschaffen werden und ein zusätzliches Personalbudget i.H.v. 6.924 T€ zur Verfügung gestellt wird. Ab 2026 sind dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

fortlaufend 112 Stellen und ein zusätzliches Personalbudget i.H.v. 7.308 T€ zur Verfügung zu stellen.

- das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung beauftragt wird, alle für die Umstrukturierung erforderlichen Schritte vorzunehmen und regelmäßig über den weiteren Fortschritt des Verfahrens zu informieren.

Über den Kerninhalt des nun vorliegenden Gesetzentwurfes hat das Kabinett also bereits im März 2024 entschieden.

Am 11. Februar 2025 hat das Kabinett dem „Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, zur Übertragung des Personals für den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zur Änderung der Behördenbezeichnung des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein“ zugestimmt.

2. Wann und wem wurde der Gesetzentwurf nach Abschluss des Ressortanhörungsverfahrens zur Anhörung zugeleitet?

Antwort:

Der oben genannte Gesetzentwurf wurde nachfolgend genannten Verbänden und sonstigen anzuhörenden Organisationen am 11. November 2024 zur Stellungnahme zugeleitet:

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände,
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord,
- Beamtenbund und Tarifunion Landesbund Schleswig-Holstein,
- UVNord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.,
- Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein,
- Unfallkasse Nord,
- Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände Schleswig-Holstein.

Die Stellungnahmefrist endete am 9. Dezember 2024. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Landtag zur Verfügung gestellt und sind unter der Drucksachenummer 20/4513 abrufbar.

3. Mit welcher Begründung wurde der Landtag erst am 14.02.2025 durch die Drucksache 20/2954 über den Gesetzentwurf der Landesregierung unterrichtet?

Antwort:

Wie zuvor dargestellt, hat das Kabinett am 11. Februar 2025 final über den „Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, zur Übertragung des Personals für den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zur Änderung der Behördenbezeichnung des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein“ entschieden. Dabei wurde versäumt, den Landtag nach § 2 des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG) vom 17. Oktober 2006, am 11. November 2024, parallel zur Einleitung der Verbändeanhörung, über den geplanten Gesetzentwurf zu informieren.

Der Landtag wurde jedoch während der Erstellung des Gesetzentwurfes kontinuierlich über den Projektverlauf der Neustrukturierung des staatlichen Arbeitsschutzes informiert:

- Am 16. Mai 2024 erfolgte die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Birte Pauls bezüglich der Umstrukturierung des staatlichen Arbeitsschutzes (Drucksache 20/2089).
- Am 22. Mai 2024 wurde die Kleine Anfrage der Abgeordneten Serpil Midyatli und Sophia Schiebe beantwortet (Drucksache 20/2118). Unter Bezugnahme auf die Drucksache 20/2089 wurde dort erneut auf die geplante Neustrukturierung hingewiesen.
- Am 06. Juni 2024 erfolgte im Sozialausschuss ein mündlicher Bericht über die Neustrukturierung des staatlichen Arbeitsschutzes.
- Am 24. Juli 2024 wurde dem Sozialausschuss ein Schreiben übermittelt, das zusätzliche Informationen zum laufenden Neustrukturierungsprozess enthielt.
- Während der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 28. November 2024 erfolgte eine Darlegung des Neustrukturierungsprozesses. Im Anschluss erfolgte eine schriftliche Mitteilung mit umfassenderen Details. Das Dokument datiert

auf den 12. Dezember 2024 und trägt die Drucksachenummer 20/4160.

- Die Globale Mehreinnahme im Titel 1001.00.371 01 war darüber hinaus Gegenstand des Umdrucks 20/4178, welcher ebenfalls auf den 12. Dezember 2024 datiert.
- Der Haushalt für das Jahr 2025 beinhaltet bereits die geplanten Einmalzahlungen aus der Neustrukturierung. Auch mit dieser Vorlage, der vom Landtag zugestimmt wurde, wurde der Landtag über die geplante Neustrukturierung informiert.
- Am 20. Februar 2025 wurde im Sozialausschuss mündlich über den aktuellen Stand des Neustrukturierungsprozesses berichtet.
- Am 27. Februar 2025 wurden der Sachstandsbericht, die Stellungnahmen zum Anhörungsverfahren sowie der Sprechzettel des Staatssekretärs Johannes Albig an den Sozialausschuss weitergeleitet (Drucksache 20/4513).
- Am 20. März 2025 wurde im Sozialausschuss die mündliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, zur Übertragung des Personals für den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zur Änderung der Behördenbezeichnung des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein durchgeführt.
- Am 20. März 2025 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, zur Übertragung des Personals für den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zur Änderung der Behördenbezeichnung des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein im Finanzausschuss behandelt.